

Gemeinde Schwerzenbach

Bericht zur Umsetzung der Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität“ 2022-2024

Im Auftrag des Gemeinderates Schwerzenbach



Inhalt

Bearbeitung:
René Gilgen, Dr.sc.nat./SVU

Uster, 15. Dezember 2025

FÖN
René Gilgen
Turbinenweg 5
8610 Uster
Tel. 044 463 83 82
foen@bluemail.ch

1 Ausgangslage	3
2 Allgemeine Angaben zur Umsetzung gemäss Konzept.....	4
2.1 Projektperimeter.....	4
2.2 Vorgehen, Festlegung der umzusetzenden Massnahmen	4
3 Umgesetzte Massnahmen.....	4
3.1 Wildbienenenisthilfen mit Aufwertung des Umfeldes.....	4
3.2 Sanierung Kleingewässer	7
4 Wirkung der umgesetzten Massnahmen und weiterer Handlungsbedarf.....	9
5 Anhang	10
Anhang 1: Standorte Wildbienenenisthilfen und sanierte Gewässer	11
Anhang 2: Infotafel Wildbienenenisthilfen klein	12
Anhang 3: Infotafel Wildbienenenisthilfen gross.....	13

Fotos auf Titelseite

Foto 1 (oben): Wildbienenenisthilfe mit Sandhaufen und weiteren Aufwertungen im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 14.5.2024)

Foto 2 (links unten): sanierte Gewässer im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 14.5.2024)

Foto 3 (rechts unten): Abgetragener Reitgrasbestand und Holzstrukturelemente im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 5.7.2024)

1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. Mai 2019 reichten Rahel Pfeuti und Thomas Wälchli gestützt auf Art. 3 der damals gültigen Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Schwerzenbach eine Einzelinitiative unter dem Titel «Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» ein. Hintergrund der Initiative ist der alarmierende Zustand der Biodiversität. Seit 1900 nimmt die biologische Vielfalt in der Schweiz stetig ab. Aktuell sind mehr als ein Drittel der beurteilten Arten und rund die Hälfte der natürlichen Lebensräume in der Schweiz bedroht.

Mit Beschluss Nr. 175 vom 19. August 2019 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative für gültig erklärt. Die Initiative wurde am 7. März 2021 von der Stimmbevölkerung angenommen. Mit der Zustimmung zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt (Biodiversität) auf dem Gemeindegebiet der politischen Gemeinde Schwerzenbach wurde ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 bewilligt. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat autorisiert, den Rahmenkredit selbst auf Einzelprojekte aufzuteilen.

Umsetzung Einzelinitiative

In einem ersten Schritt wurde in einem Konzept die Situation bezüglich Biodiversität in Schwerzenbach und der Handlungsbedarf aufgezeigt sowie die Möglichkeiten, Schwerpunkte, Ziele und Projektideen dargestellt. Mit den umgesetzten Massnahmen soll eine möglichst grosse Wirkung erreicht werden, sowohl bezüglich Artenvielfalt und Artenförderung wie auch bezüglich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion. Die umgesetzten Projekte der Gemeinde sollen möglichst auch Firmen und Private zu Aufwertungen motivieren und so einen möglichst grossen Multiplikationsfaktor erzielen. Die Erstellung eines solchen Konzepts war umso wichtiger, da die Gemeinde Schwerzenbach noch kein Vernetzungsprojekt hat, die Analyse der aktuellen Situation und eine daraus abgeleitete Massnahmenplanung bisher fehlten.

Mit den bewilligten Finanzen sollten auf dem Gemeindegebiet von Schwerzenbach diverse ökologisch **wertvolle Flächen, Strukturen und Lebensräume sowie Trittsteinbiotope geschaffen werden**, um die bereits bestehenden wertvollen Lebensräume sinnvoll zu ergänzen und besser zu vernetzen. Mit konzeptionell aufeinander abgestimmten Massnahmen kann die bestehende natürliche Artenvielfalt langfristig am besten erhalten und die Biodiversität gezielt gefördert werden.

Der Gemeinderat Schwerzenbach erteilte dem Büro FÖN Ende März 2022 den Auftrag für die Erarbeitung des Konzeptes Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität. Auf Grund dieses Konzeptes erfolgte die Umsetzung.

Berichterstattung

Mit der Annahme der Einzelinitiative ist die Verpflichtung verknüpft, dass der Gemeinderat nach der Kreditperiode Bericht erstattet über die getroffenen Massnahmen, deren Wirkung und den weiteren Handlungsbedarf. Durch das Instrument eines periodischen Berichts mit Rückblick und Ausblick können Erfahrungen dokumentiert und Schlüsse für künftige Massnahmen gezogen werden, die ausserhalb dieses zeitlich limitierten Rahmenkredits liegen. Mit dieser Betrachtungsweise ist die Installierung eines niederschweligen Monitorings, unter Mitwirkung der Fachgemeinschaft Ökologie Umwelt Natur, FÖN vorgesehen.

Im vorliegenden Bericht werden die getroffenen Massnahmen zusammengestellt, deren Wirkung diskutiert sowie der weitere Handlungsbedarf aufgezeigt.

2 Allgemeine Angaben zur Umsetzung gemäss Konzept

2.1 Projektperimeter

Der Perimeter für die Umsetzung der Massnahmen zum Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität entspricht gemäss dem Konzept dem Gemeindegebiet von Schwerzenbach.

2.2 Vorgehen, Festlegung der umzusetzenden Massnahmen

Nach der Annahme der Initiative am 7. März 2021 durch die Stimmbevölkerung wurden durch den Werkhof der Gemeinde verschiedene Massnahmen umgesetzt wie z.B. die Wiesenaufwertung beim Gemeindehaus. Auch das Aufstellen diverser Wildbienenhilfen war bereits vorgesehen.

Mit der Erarbeitung des Konzeptes Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität 2022-2024 (vgl. GILGEN und GUIDON 2022) sollte die Umsetzung konzeptionell besser verankert werden. Im Konzept wurde die aktuelle Situation der Gemeinde Schwerzenbach analysiert, die Bedeutung und den besonderen Wert der einzelnen Lebensräume aufgezeigt, verschiedene Schwerpunkte und Ziele formuliert und darauf abgeleitet Massnahmen formuliert sowie priorisiert. Anlässlich der Sitzung vom 15.5.2023 mit Vertretern der Gemeinde Schwerzenbach wurde entschieden, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Als Grundsatzentscheid sollten mit dem bewilligten Rahmenkredit nur Massnahmen auf Gemeindeland umgesetzt werden.

3 Umgesetzte Massnahmen

Mit den umgesetzten Massnahmen sollte eine möglichst grosse Wirkung erreicht werden, sowohl bezüglich Artenvielfalt und Artenförderung wie auch bezüglich Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Gemeinde übernimmt Vorbildfunktion. Die umgesetzten Projekte der Gemeinde sollen möglichst auch Firmen und Private zu Aufwertungen motivieren und so einen möglichst grossen Multiplikationsfaktor erzielen.

Ein **Schwerpunkt** bei der Umsetzung waren auf Grund des ursprünglichen Titels der Initiative «Schutz der Artenvielfalt – Rettet die Bienen» die bereits vor der Erarbeitung des Konzeptes eingeplanten **Wildbienenhilfen mit Informationstafeln** als Teil der Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Foto 1, 4 und 9 sowie Anhang 1 - 3). Ein **weiterer Schwerpunkt war die Sanierung und Aufwertung von Kleingewässern und deren Umfeld**, da die Amphibienbestände besonders stark zurückgegangen sind, einige Amphibienarten bereits aus den Inventarobjekten verschwunden sind. Auch die übrige Gewässerfauna ist unter Druck. Zusätzlich sind verschiedene Kleingewässer verlandet und müssen saniert werden. Weiter trocknen viele Kleingewässer in den wegen der Klimaerwärmung längeren Trockenphasen in den Sommermonaten aus. Umso wichtiger ist es, verlandete Kleingewässer zu sanieren und zusätzlich neue geeignete und dichte Kleingewässer zu schaffen, um die noch vorhandenen Amphibienpopulationen und die übrige Gewässerfauna zu erhalten und zu fördern.

3.1 Wildbienenhilfen mit Aufwertung des Umfeldes

Insgesamt wurde an 7 Standorten auf Gemeindeparzellen Wildbienenhilfen aufgestellt (vgl. Anhang 1) und bei Bedarf das Umfeld aufgewertet. Zusätzlich wurden die Wildbienenhilfen im Sinne der geplanten Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit mit 2 unterschiedlichen Informationstafeln bestückt. An folgenden Standorten wurden die Wildbienenhilfen aufgestellt und flankierende Massnahmen getroffen:

- **Aufwertung kommunales Inventarobjekt 1.2 und 3.1 Schützenhaus und Schützenhaus Heckenanlage**

Beim kommunalen Inventarobjekt Schützenhaus wurde nicht nur eine Wildbienenhilfe mit darunterliegender Sandlinse und einer Informationstafel aufgestellt (vgl. Anhang 2); zusätzlich wurde auch das Gewässer saniert (vgl. Kap. 3.2) sowie der Trockenwiesenbereich aufgewertet (Abschälen des artenarmen Land-Reitgras-Bestandes

(*Calamagrostis epigeios*), Einbringen von Kies, Direktbegrünung mit artenreichem Schnittgut und Einsaat von speziell gesammelten Samen von ausgewählten Pflanzenarten, Anlegen einer weiteren grossen Sandlinse sowie Strukturelementen wie Asthaufen, Wurzelstöcken und Baumstämmen), ein Teil der Hecke verjüngt sowie der kleine Schopf innerhalb des Objektes entfernt (vgl. Foto 1-8). Für all diese Massnahmen wurde bei diesem Schwerpunktprojekt der Umsetzung der Biodiversitätsinitiative rund ein Fünftel des Budgets der Biodiversitätsinitiative eingesetzt.



Foto 4: Wildbienenhilfshilfe mit Sandhaufen und Informationstafel beim Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 5.7.2024).



Foto 5: Die Wildbienenhilfshilfen waren schnell besetzt (Foto vom 14.8.2024).



Foto 6: Entfernter Land-Reitgras-Bestand mit Sandlinse im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 5.7.2024).



Foto 7: Holzstrukturelement im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 5.10.2023).



Foto 8: Entferntes Hüttchen und Sicherheitszaun im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 19.3.2024).

- **Aufwertung Umgebung Tennisplatz Hermikonstrasse**, angrenzend an das Inventarobjekt 6.1 (Chimlibach)

Ein weiteres Schwerpunktprojekt bei der Umsetzung war die Aufwertung des Umfeldes des Tennisplatzes (vgl. Foto 9-12). Neben der neu aufgestellten Wildbienenhilfshilfe mit Informationstafel (vgl. Anhang 2) und darunterliegender Sandlinse wurde die Rasenfläche und Wiese im Umfeld sowie das Gehölz um den Tennisplatz aufgewertet. So wurde der verbreitet vorkommende gebietsfremde und invasive Seidige Hornstrauch entfernt. Auch weitere schnellwachsende Sträucher wie der Rote Hartriegel wurden ausgestockt und durch diverse einheimische Sträucher (auch Dornensträucher) ersetzt. Weiter wurden Strukturelemente wie Stein- und Asthaufen gezielt angelegt. Dadurch entstand ein vielfältiger Lebensraum mit einem artenreichen Gehölz an diesem wichtigen, am Chimlibach gelegenen Standort.

Für all diese Massnahmen wurde bei diesem Schwerpunktprojekt der Umsetzung der Initiative rund ein Sechstel des Budgets der Biodiversitätsinitiative eingesetzt.



Foto 9: Wildbienenhilfshilfe mit Sandhaufen, Informationstafel und weiteren Aufwertungen beim Chimlibach/Tennisplatz (Foto vom 14.8.2024).



Foto 10: Abschälen Vegetation in artenarmem Wiesenbestand beim Chimlibach/Tennisplatz (Foto vom 15.11.2023).



Foto 11: Heckenpflege, Entfernung schnellwachsender Arten, Anlage von Strukturelementen beim Chimlibach/Tennisplatz (Foto vom 15.11.2023).



Foto 12: Heckenpflege, Entfernung schnellwachsender Arten, Anlage von Strukturelementen beim Chimlibach/Tennisplatz (Foto vom 14.8.2024).

- **Aufwertung Umgebung Gemeindehaus Bahnhofstrasse 16**

Beim Gemeindehaus wurde nicht nur eine Wildbienennisthilfe aufgestellt, vorgängig wurde auch die Wiese im Umfeld durch das Werkhofteam durch Einsaat aufgewertet.

- **Aufwertung Umgebung Sportplatz Zielackerstrasse**

Beim Sportplatz Zielackerstrasse wurde nicht nur eine Wildbienennisthilfe aufgestellt, vorgängig wurde auch die angrenzende Wiese durch das Werkhofteam durch Einsaat etwas aufgewertet.

- **Aufwertung Retensionsbecken Schossackerstrasse**

Beim Retensionsbecken Schossackerstrasse wurde nicht nur eine Wildbienennisthilfe aufgestellt, zusätzlich wurde der gebietsfremde und invasive Seidige Hornstrauch durch das Werkhofteam entfernt.

An folgenden Standorten wurden bisher erst die Wildbienennisthilfen aufgestellt. Weitere eingeplante flankierende Massnahmen wurden aus Budgetgründen noch nicht umgesetzt.

- **Aufwertung kommunales Inventarobjekt 4.1 Hochstamm-Obstbaumgarten Chropfacher, Bahnhofstrasse 15**

Zusätzlich soll der Unternutzen dieses Obstgartens künftig extensiviert werden (Mähnutzung ohne Düngung statt Schafweide mit Düngung). Weiter soll der Obstgarten remontriert und mit Strukturelementen ergänzt werden.

- **Aufwertung kommunales Inventarobjekt 4.3 Hochstamm-Obstbaumgarten Schossacher Süd, Greifenseeestrasse 3-7**

Zusätzlich soll der Unternutzen dieses Obstgartens künftig extensiviert werden (Mähnutzung ohne Düngung statt Schafweide mit Düngung). Weiter soll der Obstgarten remontriert und mit Strukturelementen ergänzt werden.

3.2 Sanierung Kleingewässer

Folgende Kleingewässer wurden im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsinitiative durch die Gemeinde saniert:

- **Sanierung Gewässer im kommunalen Inventarobjekt 1.2 Schützenhaus**

Das recht grosse, verschilfte und verlandete Gewässer beim Schützenhaus wurde im Herbst 2023 saniert. Anstelle des grossen verlandeten und rasch trockenfallenden Gewässers wurden 2 astatische (ablassbare) Foliengewässer angelegt sowie ein nicht regulierbares tieferes Foliengewässer erstellt (vgl. Foto 2 und 13-16 sowie Anhang 1). Ein ablassbares Foliengewässer wurde mit Lehm ausgekleidet, die anderen beiden mit Kies.



Foto 13: verlandete und eingewachsenes Gewässer im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 19.9.2022).



Foto 14: freigelegte und ausgemähte Mulde im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 28.3.2023).



Foto 15: im Vordergrund neues ablassbares Lehmgewässer sowie im Hintergrund zentrales Kiesgewässer im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 26.10.2023).



Foto 16: im Vordergrund neues ablassbares Kiesgewässer sowie im Hintergrund zentrales Kiesgewässer im Obj. 1.2, Schützenhaus (Foto vom 14.5.2024).

- **Sanierung Gewässer im kommunalen Inventarobjekt 1.3 Scheibenstand Eich**

Im Rahmen der Sanierung des Kugelfangs beim Scheibenstand Eich wurden 3 Kleingewässer angelegt (vgl. Anhang 1). Ein Gewässer blieb aber meist trocken (vgl. Foto 17). Aus diesem Grund wurde dieses Gewässer im Herbst 2023 mit einer Folie abgedichtet (vgl. Foto 18 und 19).



Foto 17: 2 intakte und ein trockengefallenes Gewässer im Obj. 1.3, Scheibenstand Eich (Foto vom 28.10.2022).



Foto 18: saniertes Gewässer und 2 intakte Gewässer im Obj. 1.3, Scheibenstand Eich (Foto vom 26.3.2024).



Foto 19: saniertes Gewässer im Obj. 1.3, Scheibenstand Eich (Foto vom 26.3.2024).

4 Wirkung der umgesetzten Massnahmen und weiterer Handlungsbedarf

Die grösseren Aufwertungsmassnahmen wie die Aufwertung des kommunalen Inventarobjektes 1.2 und die Aufwertungen um den Tennisplatz wurden erst Ende 2023 umgesetzt und im 2024 weiterbearbeitet (z.B. Schnittgutbegrünung der neu erstellten Flächen inklusive Einsaat mit separat gesammelten ausgewählten Pflanzenarten). Die Flächen brauchen nun Zeit und eine angepasste Entwicklungspflege, damit sie sich in der gewünschten Richtung entwickeln. Die Wirkung kann also noch nicht abschliessend beurteilt werden. Trotzdem kann für verschiedene Massnahmen bereits ein positives Fazit gezogen werden. So konnten bei den neu sanierten Wasserflächen im Objekt 1.2 Schützenhaus bereits im ersten Jahr Wasserfrosch, Bergmolch sowie Laubfrosch nachgewiesen werden.

Durch die zusätzlich getroffenen Aufwertungsmassnahmen in diesem Objekt (vgl. Kap. 3.1) und die optimierte Pflege des Objektes durch die SWO (Stiftung Wirtschaft und Ökologie, Schwerzenbach) wurden die Aufwertungsziele gemäss Konzept für dieses Objekt insgesamt zu einem grossen Teil erreicht: Gewässersanierung, differenzierte und optimierte Pflege, teilweise Heckenaufwertung, Förderung der Strukturvielfalt. Trotzdem bleibt auch in diesem Objekt 1.2 wie auch im 1.3 Schützenhaus und Heckenanlage Schützenhaus ein Handlungsbedarf bestehen.

- 2. Direktbegrünung der neu angelegten Flächen im Sommer 2025, zusätzliches Einsäen von wertvollen und seltenen Arten
- weitere Heckenpflege/Heckenaufwertung: Aufwertung der Hecke durch Reduktion der schnellwachsenden Sträucher wie Hartriegel, Förderung/Neupflanzung von Dornensträuchern (evtl. auch seltene Rosenarten). Bisher konnte erst der Heckenteil um die Gewässer zielgerichtet gepflegt werden.
- Taglilie (*Hemerocallis* sp., invasiver Neophyt) entfernen
- Aufwertung des Umfeldes: evtl. Blühstreifen vor Schützenhaus anlegen.

Mit dem bewilligten Budget von Fr. 150'000.- für die Umsetzung der Einzelinitiative „Schutz der Artenvielfalt – Förderung der Biodiversität 2022-2024“ bzw. dem umgesetzten Budget von Fr. 149'270.60 konnten die meisten der im Konzept erwähnten Massnahmen noch nicht umgesetzt werden. Neben dem bisherigen Budget für die Pflege der wertvollen Objektflächen braucht es deshalb eine zusätzliche **jährliche wiederkehrende Budgetposition für die Umsetzung von Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen** in den kommunalen Inventarobjekten. Mit einem jährlichen Zusatzbudget von Fr. 20'000.- bis Fr. 25'000.- könnten durch den Werkhof und beauftragte Unternehmer jährlich weitere Massnahmen zur Erhaltung und gezielten Förderung der Biodiversität umgesetzt sowie Handlungsbedarfe in den kommunalen Inventarobjekten abgebaut werden. Grössere Projekte müssten separat budgetiert werden.

Die **Gartengestaltungen im Siedlungsgebiet** sind zu einem grossen Teil naturfern angelegt und weisen einen sehr geringen ökologischen Wert auf. Das Potenzial des Siedlungsgebietes für die Förderung der Biodiversität ist deshalb sehr gross.

Für die Förderung der Biodiversität im Landwirtschaftsland sollten gezielt weitere Trittsteinbiotope und Vernetzungselemente angelegt werden. Auf Grund des meist geringen Potenzials der Flächen zur Ausmagerung sind Biodiversitätsförderflächen im Ackerland von zentraler Bedeutung für die Förderung der Artenvielfalt. Hier braucht es Überzeugungsarbeit (Öffentlichkeitsarbeit), damit insgesamt mehr erreicht werden kann, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Schwerzenbach besser gelingt.

Fazit: Mit dem bewilligten Budget von Fr. 150'000.- zur Förderung der Biodiversität in Schwerzenbach bzw. dem umgesetzten Budget von Fr. 149'270.60 konnten einige dringend anstehende Sanierungsarbeiten umgesetzt sowie mit den Wildbienenhilfen und der Aufwertung der Umgebung einzelner Standorte etwas Öffentlichkeitsarbeit für die Förderung der Biodiversität geleistet werden. Damit diese getroffenen Massnahmen aber auch langfristig Wirkung zeigen, müssen weitere Schritte folgen. Dafür ist nicht nur die optimale Pflege der kommunalen Inventarobjekte wichtig, es sind auch zusätzliche Budgetpositionen für den periodischen Unterhalt und die Sanierung der Inventarobjekte sowie für die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit wichtig.

5 Anhang

Anhang 1: Standorte Wildbienenhilfen und sanierte Gewässer	11
Anhang 2: Infotafel Wildbienenhilfen klein	12
Anhang 3: Infotafel Wildbienenhilfen gross	13

Anhang 1: Standorte Wildbienennisthilfen und sanierte Gewässer

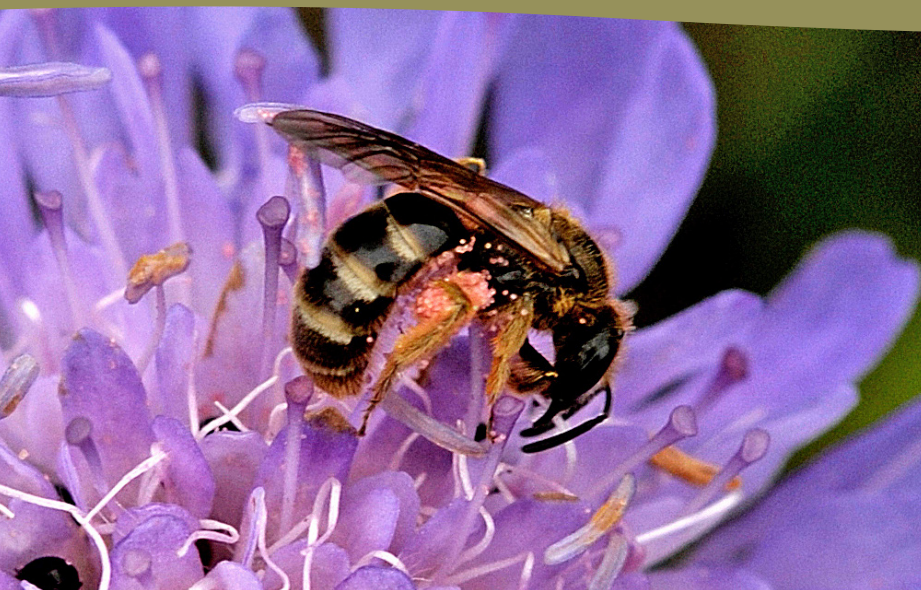


Für die Schwerzenbacher Artenvielfalt

Als fleissige Blütenbesucherinnen übernehmen Wildbienen eine wichtige Bestäubungsfunktion für viele Wild- und Kulturpflanzen.

In der Schweiz stehen 45% aller Wildbienen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Hauptursache dafür ist der Verlust der Lebens- und Nahrungsräume der Bienen.

Die Gemeinde Schwerzenbach setzt sich durch konkrete Massnahmen, wie die Erhöhung des Blütenreichtums, für die Förderung der emsigen Pollensammlerinnen ein.



Furchenbiene



Grosse Holzbiene



Rote Mauerbiene



Sandbiene



Nester von Mörtelbienen



Entwicklungsstadien einer Wildbiene



Blumenwiesen sind Nahrungsquellen



Pionierflächen bieten Lebensraum

Im Gegensatz zur bekannten Honigbiene, die von Imkern als Nutztier gehalten wird, leben Wildbienenarten in freier Natur. Dazu gehören zum Beispiel die Hummeln, als einige der grössten einheimischen Vertreter, sowie rund 620 andere Wildbienenarten in der Schweiz.

Bienen brauchen zur Versorgung ihrer Nachkommen ein reiches Blütenangebot während ihrer Flugzeit. Zudem spielt das Vorhandensein von geeigneten Kleinstrukturen zur Eiablage eine grosse Rolle. Damit eine Wildbienenart einen Lebensraum besiedeln kann, braucht es eine enge räumliche Verzahnung von Nahrungsangebot und Nistplätzen.

In den letzten Jahrzehnten hat durch die Ausräumung der Kulturlandschaft, hohe Nährstoffeinträge und fortschreitende Überbauung ein drastischer Verlust an Kleinstrukturen und eine Verarmung des Blütenangebotes stattgefunden. Auch Pestizideinträge sind ein Grund für das Insektensterben.

Der Grossteil der Wildbienenarten leben als Einsiedlerinnen und benötigen eine spezifische Kleinstruktur zum Nisten. Etwa die Hälfte der Arten bauen ihre Nester im Boden, andere nagen sich in markhaltige Pflanzenstängel oder beziehen bestehende Hohlräume. Die Weibchen legen Brutzellen an, in denen sich ein Pollenvorrat und ein Ei befinden. Darin entwickeln sich die Larven, die über eine Verpuppung zur nächsten Wildbienen-Generation heranwachsen.



Unser Steckbrief

Name:	Wildbienen
Tiergruppe:	Insekten
Wohnort:	Wo es Blumen und Nistplätze hat
Grösse:	4 bis 30 mm
Gewicht:	0.05 bis ca. 1 Gramm
Talent:	Bestäubungs-Profis
Farben:	von schwarz, gelb, braun bis rot
Tempo:	bis zu 8 Meter pro Sekunde
Alter:	Solitärbienen meist 1 Jahr im Nest, dann 4 bis 6 Wochen Flugzeit
Entwicklung:	Vom Ei zur Larve, von der Puppe zur fertigen Biene
Nahrung:	Nektar und Pollen



Faszinierende Wildbienen



Zahlen und Fakten

ca. **20'000**
Bienenarten weltweit
davon 7 Honigbienen-Arten

ca. **620** Arten
in der Schweiz

1 Art Honigbiene
40 Arten von Hummeln
ca. 580 weitere
Wildbienenarten

45%
der Wildbienen bei uns
sind bedroht

95%
leben solitär: jedes
Weibchen nistet für sich

An **künstlichen Nisthilfen**
lassen sich wenige, häufi-
ge Arten gut beobachten.
Um den bedrohten Wild-
bienen jedoch zu helfen
braucht es auch andere
Massnahmen.

75%
der Wildbienen-Arten nis-
ten in der Erde

Unverzichtbare Bestäuber

Wildbienen sind sehr effiziente Bestäuber
von Kultur- und Wildpflanzen. Das ganze Ökosystem
ist von ihnen abhängig. Ohne sie wäre unsere Welt nicht
mehr so vielfältig und bunt, die Lebensmittel würden eintönig.



Arten-Vielfalt



Keine Angst vor Wildbienen

Wildbienen sind äusserst friedlich und weichen
dem Menschen nach Möglichkeit aus. Deshalb
kommt es fast nie zu Stichen. Nur die Weib-
chen haben einen Stachel, den sie aber nur bei
Lebensgefahr einsetzen, um sich zu verteidigen.
Mit etwas Respekt kann man sie gefahrlos
erleben und beobachten – auch von ganz nah!



4 Abhängigkeiten

Fast jede Art ist von 4 Bedingungen abhängig:
Fällt eine weg, kann sie nicht mehr an diesem Ort leben.



Was kann ich tun?

- Das Nahrungsangebot
verbessern mit einer Vielfalt an
heimischen Wildpflanzen im
Garten und auf dem Balkon
- Nistplätze fördern
durch Kleinstrukturen und etwas
«Unordnung» im Garten
- Auf Gifte im Garten und auf
dem Balkon verzichten
- Blumenwiese statt Rasen
- Gestaffelte Mahd und
Stehenlassen von blütenreichen
Stellen
- Produkte aus einer
bestäuberfreundlichen
Landwirtschaft fördern

